

KOLLEKTIVVERTRÄGE über die Erhöhung der Ist-Gehälter 2004

KOLLEKTIVVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der

Chemischen Industrie

einerseits und dem

Österreichischen Gewerkschaftsbund

Gewerkschaft der Privatangestellten andererseits.

I. Geltungsbereich

Der Kollektivvertrag gilt

räumlich: für alle Bundesländer der Republik Österreich;

fachlich: für alle Mitgliedsfirmen des oben genannten Fachverbandes. Für alle Mitgliedsfirmen, die gleichzeitig auch anderen als dem vertragsschließenden Fachverband angehören, ist in Zweifelsfällen die Vertragszugehörigkeit einvernehmlich zwischen den beteiligten Fachverbänden und der Gewerkschaft der Privatangestellten festzustellen. Bei dieser Feststellung ist da von auszugehen, welcher Produktionszweig überwiegend ausgeübt wird;

persönlich: für alle jene dem Angestelltengesetz unterliegenden Dienstnehmer, auf welche der Rahmenkollektivvertrag für Angestellte der Industrie vom 1. November 1991 anzuwenden ist.



II. Ist-Gehälter

Erhöhung um 2,0 %, mindestens jedoch um 33 EUR.



III. Mindestgehälter

Erhöhung um 2.2 %.



IV. Lehrlingsentschädigungen (kfm. Lehrlinge und technische Zeichnerlehrlinge)

Erhöhung um 2,0 %.



V. Schicht- und Nachtarbeitszulagen

Erhöhung um 2,2 %

Messegeld (niedrigerer Satz)

Erhöhung um 2,0 %



VI. Geltungsbeginn

Dieser Kollektivvertrag tritt mit Wirkung ab 1. Mai 2004 in Kraft
Laufzeit: 12 Monate

Wien, am 26. April 2004

